

Mitteilungen der Universitätsverwaltung

Nr. 6/2003
30.10.2003

Inhalt:

- 1. Organisatorische Veränderungen in der Universitätsverwaltung**
- 2. Neue Gehaltstabellen für Beamte**
- 3. AZV-Tag für Beamtinnen / Beamte**
- 4. Fortbildung im Wintersemester 2003 / 2004**
- 5. Lohnsteuerkarten 2004**
- 6. Sollarbeitszeit 2004**
- 7. Freiwillige Versicherung mit den Möglichkeiten der staatlichen Förderung („Riester-Rente“) bei der VBL; hier: freiwillige fondsgebundene Rentenversicherung**
- 8. Vorschläge**
- 9. Personalmitteilungen**
- 10. Wohnungsangebot**

1. Organisatorische Veränderungen in der Universitätsverwaltung

Aufgrund der Empfehlungen des Organisationsgutachtens der Fa. Ce-bIS hat der Kanzler ab 1.11.2003 strukturverändernde Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz im administrativen Bereich beschlossen. **Die bisherige Organisationsabteilung sowie der Bereich Technik werden aufgelöst.** Stattdessen werden in der Universitätsverwaltung folgende Abteilungen neu eingerichtet:

Abteilung Controlling und Informationsmanagement

mit den Aufgabenbereichen Zentrales Controlling, Informationsmanagement, Planung, Organisation (inkl. Registratur), Kapazitätsangelegenheiten sowie dem Bereich der administrativen EDV-Systeme.

Die Abteilung wird von Herrn Bieber geleitet.

Abteilung Facility Management

mit den drei Aufgabenbereichen Bauten und Technik, Gebäude und Betriebstechnik sowie Gebäudeservices (Hausverwaltung, Raumangelegenheiten, Hausdienst, Fahrdienst, Poststelle und I-Punkt).

Die Leitung dieser Abteilung wird Herrn Prautzsch übertragen.

Im Zuge der Umorganisation werden die bisher bei der Organisationsabteilung angesiedelten Aufgabenbereiche Warenannahme und Büromateriallager nunmehr dem Sachgebiet Beschaffung der Haushaltsabteilung zugeordnet.

Abteilung Wissenschaftliche Werkstätten

mit den drei Aufgabengebieten Elektronik, Mechanik sowie Audiovisuelle Medien.

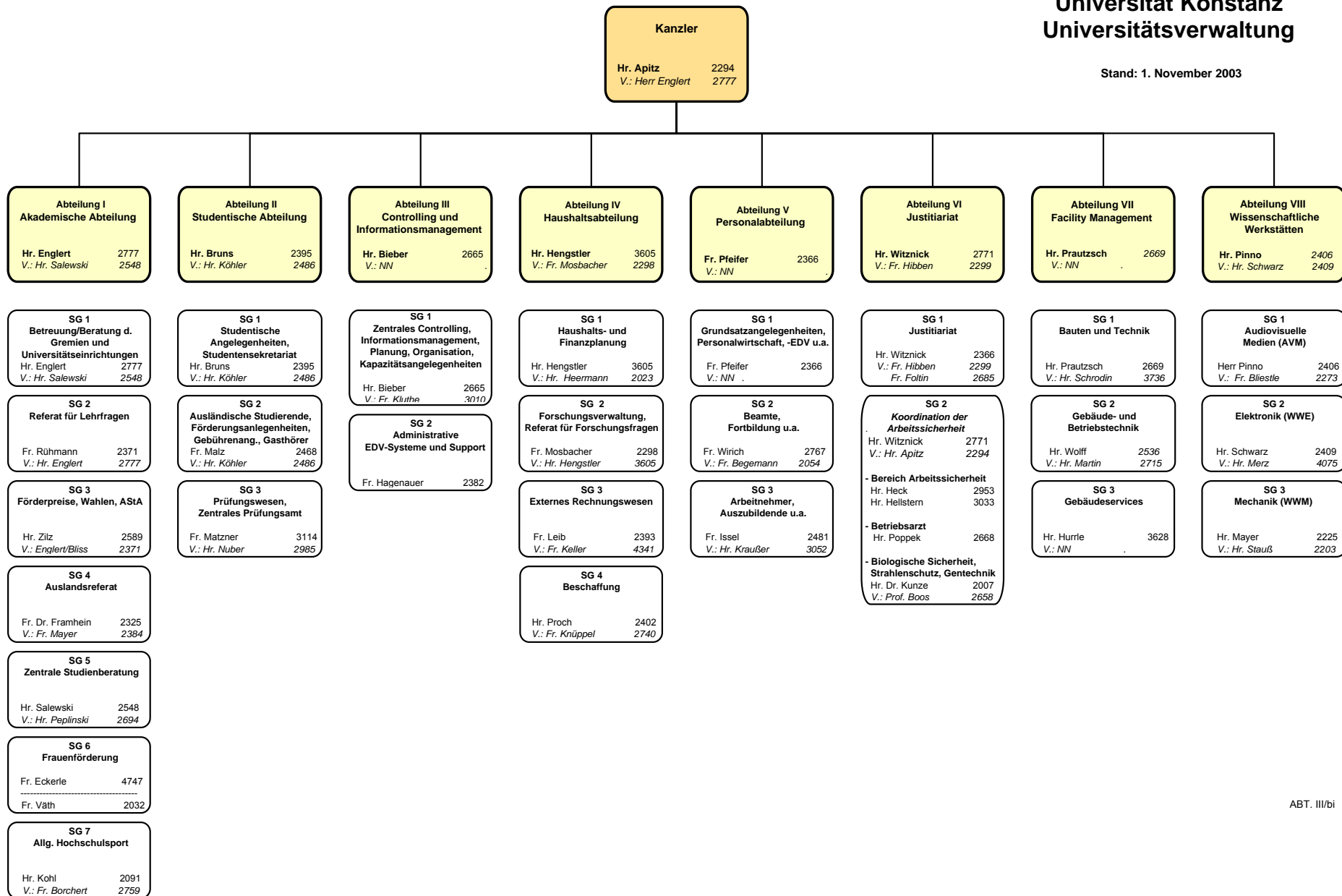
Abteilungsleiter ist Herr Pinno.

Außerdem wird der Justitiar künftig nicht mehr als Stabsstelle des Kanzlers geführt, sondern zusammen mit der Aufgabe der Koordination der Arbeitssicherheit als eigenständige **Abteilung Justitiariat** eingerichtet.

Die Abteilung wird von Herrn Witznick geleitet.

Die Strukturen und Zuständigkeiten der übrigen Abteilungen bleiben unverändert. Ein Organigramm befindet sich in der Anlage.

Es wird gebeten, ab sofort die veränderten Abteilungsbezeichnungen und Zuständigkeiten im internen Geschäftsverkehr zu beachten, damit Verzögerungen bei der Bearbeitung von Vorgängen möglichst vermieden werden.



ABT. III/bi

2. Neue Gehaltstabellen für Beamte

Durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 vom 10.09.2003 werden die Dienstbezüge der Beamten für die Besoldungsgruppen

A 2 bis A 11 ab 01.04.2003

und für die übrigen Besoldungsgruppen
(mit Ausnahme Bes.Gr. B 11) ab 01.07.2003

um **2,4%** erhöht. Die entsprechenden Gehaltstabellen sind als Anlage beigefügt.

Im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung sind die erhöhten Bezüge bereits vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg ausgezahlt worden. Es erfolgt daher keine Nachzahlung mehr.

Weitere Erhöhungen um **jeweils 1 %** sind zum 01.04.2004 und zum 01.08.2004 vorgesehen.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Land beabsichtigt, die jährliche Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“) ab dem Jahr 2003 zu kürzen und das Urlaubsgeld ab dem Jahr 2004 zu streichen. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wird hierzu noch eine gesonderte Veröffentlichung erfolgen.

3. AZV-Tag für Beamtinnen / Beamte

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Arbeitszeitverordnung hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung durch einen freien Tag („Rosa Tag“) für Beamtinnen und Beamte nicht geändert hat. Somit können Beamtinnen / Beamte bis auf weiteres den AZV-Tag in Anspruch nehmen.

4. Fortbildung im Wintersemester 2003 / 2004

Das neue Fortbildungsprogramm für nichtwissenschaftliche Bedienstete für das Wintersemester 2003 / 2004 ist da!

Sie finden es im Internet unter:

<http://www.uni-konstanz.de/struktur/org/personal/fortbildung>

Ferner wird ein Exemplar den jeweiligen Bereichen übersandt und kann dort oder in der Personalabteilung in Raum V 615 eingesehen werden.

Eine Anmeldung kann online unter http://www.uni-konstanz.de/struktur/org/_personal/fortbildung/online.php erfolgen. Allerdings ist es weiterhin erforderlich, dass das ausgefüllte Anmeldeformular zusätzlich ausgedruckt und in Papierform über die/den Vorgesetzte/n an die Personalabteilung gesandt wird. Der/die Vorgesetzte ist verpflichtet, die Anmeldung an die Personalabteilung weiterzuleiten.

Eine Anmeldung ist auch weiterhin schriftlich möglich, jedoch würde es die Personalabteilung begrüßen, wenn möglichst viele Beschäftigte das Online-Anmeldeverfahren nutzen würden.

Eine Kurzübersicht der angebotenen Kurse ist nachfolgend beigefügt.

Fortbildungskurse im Wintersemester 2003 / 2004

EDV-Kurse:	Termine:
Einführung in das Arbeiten am PC unter MS-Windows	03./04.11.2003
Systematische Einführung in das Textverarbeitungsprogramm MS-Word 2000	10./12./14.11.2003
MS-Word 2000 (Vertiefungskurs)	20.11.2003
Einführung in das Tabellenkalkulationssystem MS-EXCEL 2000	08./09./15.12.2003
Einführung in das Datenbankprogramm MS-ACCESS 2000	01./03./05.12.2003
Einführung in das Präsentationsprogramm MS-Powerpoint 2000	24.11.2003 oder 13.01.2004
Einführung in die Nutzung von E-Mail	22.01.2004
Internet (Eine Einführung)	12.12.2003
Einführung in die Benutzung von MS-Frontpage 2000	08.01.2004 oder 19.01.2004
Einführung in Adobe Acrobat 5	18.12.2003 oder 27.01.2004
Auffrischkurs: Arbeiten mit Windows	26.01.2004

Sprachkurse:	Termine:
Englische Kommunikation I (Grundkurs ohne oder mit sehr wenigen Englischkenntnissen)	24.11.2003 bis 08.03.2004 (10 Termine) jeweils montags
Englische Kommunikation II (Grundkurs mit Englischkenntnissen)	26.11.2003 bis 10.03.2004 (10 Termine) jeweils mittwochs
Englische Kommunikation III (Mittelstufe)	27.11.2003 bis 11.03.2004 (11 Termine) jeweils donnerstags

Sonstige Kurse:	Termine:
„Vom Umgang mit Chefs“	28.11.2003
Arbeitssicherheit und lebensrettende Sofortmaßnahmen in Theorie und Praxis	22.01.2004
Arbeitssicherheit aus dem Blickwinkel der Beschäftigten	04.03.2004
Veränderungen im beruflichen Umfeld positiv bewältigen	21.11.2003 und 05.12.2003

5. Lohnsteuerkarten 2004

Beamte, Angestellte, Arbeiter und wissenschaftliche Hilfskräfte senden die Lohnsteuerkarten 2004 bitte unmittelbar an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg in Fellbach. (Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Lohnsteuerkarten bei der Poststelle in der Universitätsverwaltung als private Postsache – im verschlossenen Briefumschlag mit Anschrift an das LBV in Fellbach – den dienstlichen Postsendungen beizufügen.)

Bitte nicht vergessen, zuvor auf der Lohnsteuerkarte rechts oben mit schwarzem oder blauem Kugelschreiber (kein Bleistift) unter „Ordnungsmerkmale des Arbeitgebers“ die vollständige Personal-Nummer einschließlich des Zusatzes des Arbeitsgebiets zu vermerken. Die aktuelle Personalnummer mit dem Zusatz nach dem Schrägstrich finden Sie auf der letzten Ihnen vorliegenden Gehaltsmitteilung.

Vor der Übersendung der Lohnsteuerkarten an das LBV überprüfen Sie bitte die Eintragungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit.

Nachfolgend ist ein Informationsblatt des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV) zur Lohnsteuerkarte 2004 beigelegt, in der die Beschriftung erläutert wird. Bitte beschriften Sie Ihre Steuerkarte entsprechend den darin angegebenen Hinweisen, damit die Steuerkarten mittels Belegleser / Klarschriftleser rasch und zuverlässig verarbeitet werden können.

KUNDENINFORMATION - KUNDENINFORMATION - KUNDENINFORMATION



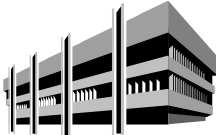
Lohnsteuerkarte 2004 – Wohin damit?



Finanzamt

- **Zu Ihrem Finanzamt**

wenn Sie für 2004 einen Steuerfreibetrag eintragen oder ändern lassen wollen; Antragsvordrucke erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. **Danach** übersenden Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2004 **dem LBV**.



LBV

- **Zum LBV**

Bitte tragen Sie im Feld „Ordnungsmerkmale des Arbeitgebers“ (auf Ihrer Lohnsteuerkarte oben rechts) **Ihre aktuelle Personalnummer für Besoldung oder Gehalt und ggf. Kindergeld** deutlich lesbar ein; verwenden Sie dazu nur Kugelschreiber oder Tinte in schwarzer oder blauer Schrift



schwarz oder blau

Alle Eintragungen in der Lohnsteuerkarte genau prüfen!
Lesen Sie die Informationsschrift „Lohnsteuer 2004“

Ordnungsmerkmale des Arbeitgebers

12345678/910 Z

MUSTER

Lohnsteuerkarte 2004

Ihre aktuelle Personalnummer für Besoldung oder Gehalt und ggf. Kindergeld finden Sie in Ihrer letzten Mitteilung über die Zusammensetzung Ihrer Bezüge oben rechts unter Ziff. 1.



Mitteilung

über die Zusammensetzung Ihrer Bezüge

1. Für Besoldung oder Gehalt und ggf. Kindergeld

Personalnummer: 12345678/910 Z

Bitte geben Sie Ihre aktuelle Personalnummer für Besoldung oder Gehalt und ggf. Kindergeld an!

MUSTER



Bitte übersenden Sie uns Ihre Lohnsteuerkarte 2004 **ohne weitere Mitteilungen und Anschreiben** möglichst bald. Liegt uns Ihre Lohnsteuerkarte 2004 nicht rechtzeitig vor, werden Ihre Bezüge für Januar 2004 zunächst nach den uns bekannten Steuermerkmalen des Jahres 2003 versteuert; liegt sie uns **bis 31.03.2004** immer noch nicht vor, werden Ihre Bezüge rückwirkend ab Monat Januar 2004 nach Steuerklasse VI versteuert.

Wenn Sie uns Ihre Lohnsteuerkarte 2004 richtig gekennzeichnet und rechtzeitig übersenden, können wir die darin eingetragenen Steuermerkmale (Steuerklasse, Freibetrag, usw.) mittels Belegleser/Klarschriftleser rasch und zuverlässig verarbeiten.



Telefon

Bitte sehen Sie von telefonischen Rückfragen, die nur den Eingang Ihrer Lohnsteuerkarte 2004 betreffen, im Interesse einer raschen Bearbeitung ab.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und für Ihr Verständnis.

Fellbach, im September 2003

Ihr
Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach

KUNDENINFORMATION - KUNDENINFORMATION - KUNDENINFORMATION

6. Sollarbeitszeit 2004

Angestellte Arbeiter	Mon. Tage	Jan. 20	Feb. 20	März 23	April 20	Mai 19	Juni 21	Juli 22	Aug. 22	Sept. 22	Okt. 21	Nov. 21	Dez. 21
ganztags	Std.	154:00	154:00	177:06	154:00	146:18	161:42	169:24	169:24	169:24	161:42	161:42	161:42
dreiviertel	Std.	115:30	115:30	132:49	115:30	109:43	121:16	127:03	127:03	127:03	121:16	121:16	121:16
halbtags	Std.	77:00	77:00	88:33	77:00	73:09	80:51	84:42	84:42	84:42	80:51	80:51	80:51
viertel	Std.	38:30	38:30	44:16	38:30	36:34	40:25	42:21	42:21	42:21	40:25	40:25	40:25
Beamte	Mon. Tage	Jan. 20	Feb. 20	März 23	April 20	Mai 19	Juni 21	Juli 22	Aug. 22	Sept. 22	Okt. 21	Nov. 21	Dez. 21
Ganztags	Std.	164:00	164:00	188:36	164:00	155:48	172:12	180:24	180:24	180:24	172:12	172:12	172:12
Dreiviertel	Std.	123:00	123:00	141:27	123:00	116:51	129:09	135:18	135:18	135:18	129:09	129:09	129:09
Halbtags	Std.	82:00	82:00	94:18	82:00	77:54	86:06	90:12	90:12	90:12	86:06	86:06	86:06
Viertel	Std.	41:00	41:00	47:09	41:00	38:57	43:03	45:06	45:06	45:06	43:03	43:03	43:03

7. Freiwillige Versicherung mit den Möglichkeiten der staatlichen Förderung („Ries-ter-Rente“) bei der VBL; hier: freiwillige fondsgebundene Rentenversicherung

Wie in den Mitteilungen der Universitätsverwaltung Nr. 4/02 vom 8. November 2002 unter Ziffer 1 bereits angekündigt, bietet die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) eine freiwillige fondsgebundene Rentenversicherung für die betriebliche Altersvorsorge an. Nähere Informationen können Sie gerne im Internet unter: <http://www.vbl-dynamik.de> aufrufen.

8. Vorschläge

Ideen zur Verbesserung des Universitätsbetriebes sollen schnell und ohne Hemmnisse zum Zuge kommen. Nutzen Sie die neue Eingabemöglichkeit auf der neuen Internetseite der Universität:

Home\Schnelleinstieg\Vorschläge
bzw. <http://www.uni-konstanz.de/struktur/seite2.html>

9. Personalmitteilungen

Todesfall

Herr Christian Krüger ist am 09.10.2003 gestorben.

Er war vom 01.07.1969 bis 31.08.2002 als Elektriker im Bereich Technik, Techn. Grundversorgung, beschäftigt.

10. Wohnungsangebote

Reihenmittelhaus in KN-Egg zu vermieten

140 qm Wohnfläche, 4 Schlafzimmer, großes Bad, EBK, Gäste WC, großer Wohn-Ess-Bereich mit Schwedenofen, Keller mit Hobbyraum (ca. 18 qm), Terrasse + ca. 70 qm Garten, große Garage mit Carport.

Ruhige, kinderfreundliche Lage (naher Spielplatz, verkehrsberuhigte Zone), Uni-Nähe, Seenähe mit Bademöglichkeit (jeweils 5 Min. zu Fuß).

Mietdauer: auf 2 Jahre begrenzt, danach jährliche Verlängerungen möglich.

Mietkaution: 1.5 Monatsmieten

Frei zum 01.01.2004

Zu erfragen unter Tel.: 07531/32281 und Tel.: 07531/34570

Maisonette-Wohnung

Sehr schöne Maisonette-Wohnung in Konstanz-Stadelhofen für 2 Jahre zu vermieten: 106 qm Wohnfläche plus 48 qm Terrasse.

Zu erfragen unter Tel.: 0761/682156 (dienstlich), 0761/2177529 (privat)

Besoldungsordnung A

Gültig ab 01. April 2003 für Bes.Gr. A 2 – A 11

Gültig ab 01. Juli 2003 für Bes.Gr. A 12 – A 16

Grundgehaltssätze

ab 1. April/1. Juli 2003 (Erhöh. 2,4 v.H.)

(Monatsbeträge in EUR)

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus					3-Jahres-Rhythmus			4-Jahres-Rhythmus			
	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 2	1.445,53	1.480,44	1.515,35	1.550,26	1.585,17	1.620,10	1.655,01					
A 3	1.505,82	1.542,97	1.580,11	1.617,26	1.654,42	1.691,57	1.728,72					
A 4	1.540,02	1.583,77	1.627,49	1.671,24	1.714,97	1.758,71	1.802,44					
A 5	1.552,47	1.608,47	1.651,98	1.695,49	1.739,01	1.782,51	1.826,03	1.869,54				
A 6	1.589,23	1.637,01	1.684,78	1.732,55	1.780,33	1.828,11	1.875,89	1.923,66	1.971,44			
A 7	1.659,07	1.702,01	1.762,13	1.822,25	1.882,36	1.942,48	2.002,60	2.045,52	2.088,47	2.131,42		
A 8		1.763,01	1.814,37	1.891,42	1.968,46	2.045,49	2.122,54	2.173,90	2.225,25	2.276,63	2.327,98	
A 9		1.878,34	1.928,88	2.011,10	2.093,32	2.175,54	2.257,77	2.314,29	2.370,82	2.427,34	2.483,87	
A 10		2.023,92	2.094,15	2.199,49	2.304,84	2.410,19	2.515,53	2.585,76	2.655,99	2.726,22	2.796,45	
A 11			2.333,05	2.440,99	2.548,93	2.656,88	2.764,83	2.836,79	2.908,74	2.980,72	3.052,69	3.124,64
A 12			2.509,09	2.637,79	2.766,48	2.895,18	3.023,87	3.109,66	3.195,46	3.281,25	3.367,06	3.452,85
A 13			2.824,20	2.963,17	3.102,15	3.241,11	3.380,08	3.472,73	3.565,38	3.658,02	3.750,68	3.843,33
A 14			2.939,33	3.119,55	3.299,76	3.479,97	3.660,19	3.780,33	3.900,48	4.020,61	4.140,76	4.260,90
A 15						3.826,85	4.024,99	4.183,50	4.342,01	4.500,51	4.659,03	4.817,53
A 16						4.226,63	4.455,78	4.639,11	4.822,45	5.005,75	5.189,08	5.372,41

Besoldungsordnung B
Gültig ab 01. Juli 2003

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in EUR)

Besoldungs- gruppe	
B 1	4.817,53
B 2	5.604,35
B 3	5.937,43
B 4	6.286,30
B 5	6.686,55
B 6	7.064,51
B 7	7.432,18
B 8	7.815,39
B 9	8.291,19
B 10	9.768,74
B 11	10.353,56

Besoldungsordnung C
Gültig ab 01. Juli 2003

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in EUR)

Bes: gruppe	Stufe														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C 1	2638,90	2731,55	2824,20	2916,84	3009,50	3102,15	3194,78	3287,44	3380,08	3472,73	3565,38	3658,02	3750,68	3843,33	
C 2	2644,67	2792,33	2939,99	3087,64	3235,29	3382,94	3530,59	3678,24	3825,89	3973,54	4121,18	4268,83	4416,48	4564,14	4711,79
C 3	2912,24	3079,42	3246,60	3413,79	3580,97	3748,16	3915,34	4082,51	4249,70	4416,89	4584,06	4751,25	4918,43	5085,61	5252,79
C 4	3699,31	3867,37	4035,43	4203,49	4371,56	4539,61	4707,67	4875,72	5043,78	5211,84	5379,91	5547,96	5716,02	5884,08	6052,14

Familienzuschlag

– Monatsbeträge in EUR –

Gültig ab 1. April 2003 für Bes.Gr. A 2 bis A 11 und Anwärter

Gültig ab 1. Juli 2003 für übrige Besoldungsgruppen

	Stufe 1 (zur Hälfte)	Stufe 2 1 Kind	Stufe 3 2 Kinder	Stufe 4 3 Kinder	Stufe 5 4 Kinder	Stufe 6 5 Kinder
Besoldungsgruppe A 2 bis A 8	98,26 (49,13)	186,54	274,82	500,86	726,90	952,94
übrige Besoldungs- gruppen	103,20 (51,60)	191,48	279,76	505,80	731,84	957,88

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 88,28 EUR, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 226,04 EUR.

Erhöhungsbeiträge für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 um je 5,11 EUR, ab Stufe 3 für das zweite und jedes weitere zu berücksichtigende Kind

in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 3 um je 25,56 EUR,
in Besoldungsgruppe A 4 um je 20,45 EUR und
in Besoldungsgruppe A 5 um je 15,34 EUR.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1

- in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 91,35 EUR
- in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 96,97 EUR